

5083 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des
Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rundfunkverordnung geändert wird

Mit diesem Gesetzesbeschluß sollen die Betreiber einer Kabel-TV-Einrichtung verpflichtet werden, ihre Kabelteilnehmer der Fernmeldebehörde bekanntzugeben. Weiters soll in Hinkunft beim sogenannten Hotel-Fernsehen eine Hauptbewilligung für den Betrieb aller Rundfunk- bzw. TV-Geräte in Gästezimmern, aber auch in Pensionisten- und Pflegeheimen sowie in Rehabilitationseinrichtungen genügen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 18. Juli 1995

Karl P i s c h l
Berichterstatter

Dr. Günther H u m m e r
Vorsitzender